

79d 22.11

Gemeinde Büttelborn

DER GEMEINDEVORSTAND

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 26. Mai 2015

Nr.: Anl.:



W 26/15

Gemeinde Büttelborn | IV/42 | Mainzer Straße 13 | 64572 Büttelborn

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



140000100104

Zentralregistratur

Eing.: 26. MAI 2015

Gesch.-Z.:	
Anl.:	—
Dok.-Nr.:	

W 26/15
III 1a

Büttelborn, 21.05.2015

Fachdienst 42
Abwasseranlagen
Auskunft
Herr Malsbenden
Raum
113/OG
Durchwahl
06152. 17 88 – 52
Fax
06152. 17 88 – 56
E-Mail
bauamt@buettelborn.de

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

-700.00/AM/Do

Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach EG Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Gemeinde sind im Maßnahmenprogramm zwei Schwerpunkte vorgesehen. Zum einen sind dies Maßnahmen zur Gewässerstruktur und zum anderen eine gravierende Verschärfung des Einleite Grenzwertes für Phosphat aus unserer Kläranlage. Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen

Strukturmaßnahme an Gewässern

Im Steckbrief der Gemeinde sind Maßnahmen mit einem geschätzten Aufwand von 17 Millionen Euro vorgeschlagen. Obwohl hier auch weitere Kommunen betroffen sind, weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Haushaltlage eine Umsetzung nur in Betracht kommen kann, wenn Förderungen von mind. 90 % erfolgen. Da viele Grundstücke im Privatbesitz sind, ist auch hier mit Widerständen zu rechnen. Prioritär für Büttelborn ist die Maßnahme 160354, „Bereitstellung von Flächen am Landgraben“. In diesem Bereich gibt es seit Jahren eine Vernässungsproblematik, die eine geordnete Bewirtschaftung der gewässernahen Parzellen nicht mehr zulässt. Neben den schwankenden Grundwasserständen wird die Problematik durch Regenwassereinleitungen der Stadt Darmstadt erheblich verschärft.

Telefonzentrale

06152. 17 88 – 0

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 12 Uhr
und 14 bis 18 Uhr

Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankkonten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Groß Gerau | BIC: HELADEF1GRG

IBAN: DE88 5085 2553 0000 0001 25

Volksbank Darmstadt – Südhessen | BIC: GENODEF1VBD

IBAN: DE73 5089 0000 0012 0037 06

Postbank Frankfurt am Main | BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE32 5001 0060 0046 7536 05

Hausanschrift

Mainzer Straße 13

64572 Büttelborn

www.buettelborn.de

Postfachanschrift

Postfach 120

64570 Büttelborn

In einer Studie von BGS Umwelt wird ganz klar festgestellt, dass bereits die Regelabgabe des HRB Triesch maßgeblich für die Vernässungen im Kühbruchbereich verantwortlich ist. Die Untere Wasserbehörde unterstützt diese Maßnahme, da die betroffenen Flächen allesamt im festgestellten Überschwemmungsgebiet liegen. Da die Problematik überwiegend auf Einleitungen des Oberlieggers zurückzuführen ist, ist es nicht vermittelbar, dass die Gemeinde auch nur geringe anteilige Kosten für diese vorgeschlagene Maßnahme tragen muss. Bei einer Umsetzung ist daher eine Finanzierung zu erarbeiten, die für Büttelborn kostenneutral ist.

Unsere Zustimmung zu dieser Maßnahme bedeutet nicht, dass die nachgewiesenen Defizite bei der Regenwasserbehandlung der Stadt Darmstadt akzeptiert werden. Die Gemeinde Büttelborn ist nicht bereit, weiterhin Überflutungsflächen für die Stadt Darmstadt bereit zu stellen. Seitens Ihrer Behörde, bzw. der oberen Wasserbehörde sind umgehend Sanierungsbescheide mit dem Ziel zu erstellen, die Regenwasserbehandlung der Stadt Darmstadt so zu ertüchtigen das keine hydraulische Überlastung des Vorfluters erfolgen kann.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Schlimmergraben sind realitätsfern. Die Rückverlegung des Schlimmergrabens in die Ortslage ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten schlichtweg nicht möglich. Wir beantragen diese Maßnahmen aus der Vorschlagsliste zu streichen.

Verschärfung des Einleite Grenzwertes für P gesamt

Der vorgeschlagene Grenzwert ist nur durch eine bauliche und anlagentechnische Erweiterung in erheblichem Umfang einzuhalten. Eine grobe Kalkulation ergibt Baukosten für die Erweiterung von mindestens 600.000,-€ zuzüglich Nebenkosten. Hinzu kommen laufende Kosten von 70.000,-€/a.

Die bestehende Anlage könnte mit weitaus geringerem Aufwand (ca. 50.000,-€) so ertüchtigt werden, dass ein Grenzwert im Bereich 0,5 mg/l erreicht werden könnte, bei geringfügig erhöhten Betriebskosten. Bei der vorgesehenen Verschärfung stellt sich somit die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Hierzu wird auf ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Darmstadt vom 23.03.1994, AZ III – 79 i 12 verwiesen. Es befasst sich mit den Ergebnissen von 6 vorgeschlagenen Sanierungsvarianten wegen der erheblichen Sedimentbelastungen im Landgraben. Bis heute ist keine Umsetzung erfolgt.

Solange weiterhin Regenwasser der Stadt Darmstadt (und Abschläge aus der Mischwasserkanalisation) in einer Menge, die die hydraulische Kapazität des Vorfluters deutlich überschreiten, abgeschlagen wird, kann eine deutliche Verschärfung des Grenzwertes P gesamt für die Kläranlage Büttelborn aus unserer Sicht keine nachhaltige Verbesserung bringen. Die geplante Maßnahme ist aufgrund der geschilderten Umstände nicht verhältnismäßig und wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rotzinger
Bürgermeister